

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.3

**Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Volkswerft**

Vorlage: B 0034/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ausschließlich im Hauptausschuss bzw. in der Bürgerschaft zu beraten und zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-07-1157

Datum: 13.07.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn